Zeitschrift: Marchring

Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March

Band: - (2019)

Heft: 64: Mehr als 550 Jahre im Dienst des Dorfes : die Allgemeine Genossame Reichenburg

Artikel: Die Waldungen der AGR

Autor: Kistler, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1044408

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Waldungen der AGR

Von Paul Kistler

Ihr Arbeitsgebiet ist gross, sie sind oft allein im Wald unterwegs und stets um die Gesundheit der lokalen grünen Lunge besorgt: die Waldpfleger der Allgemeinen Genossame Reichenburg (AGR). Ein Porträt der genosseneigenen Flora und der Menschen, die sie prägten und prägen.

Auch wenn heute mit dem Wald kein grosses Geschäft mehr zu machen ist, ist er doch unser wichtigstes Gut. Das Forstteam der AGR nimmt sich dessen an. Der Waldbesitz der AGR erstreckt sich über 330 Hektaren und setzt sich aus den unteren und oberen Waldungen zusammen.

Als die unteren Waldungen wird der zusammenhängende Waldgürtel bis zum Plateau des Kistleralpgebiets bezeichnet. Dieser erstreckt sich vom Rufibach im Westen bis zum Möribach im Osten und über die Kantonsgrenze hinaus auf Glarner Gebiet. Die oberen Waldungen befinden sich im Gebiet der Kistleralp und bedecken die steileren Seiten des *Austocks* und *Lachnerstocks* sowie einige steile Zwischenpartien wie die Hänge des Höhenzuges *Lauihöchi–Bigligerhöchi–Müllerspitz*.

Während die unteren Waldungen schon von jeher Eigentum der AGR waren, haben die oberen Waldungen eine bewegte Geschichte hinter sich. Bereits 1548 entbrannte ein Rechtsstreit zwischen der AGR und der Kistlergenossame, bei dem es bald um Anerkennung der Reut- und Schwantrechte der Kistler, bald um Wahrung der Holzrechte der AGR ging.[153] Dieser Streit hat sich über verschiedene Rechtsinstanzen über beinahe vier Jahrhunderte hinausgezogen. Im Zuge der Rütibachverbauung und der damit verbundenen Aufforstung wurde 1906 ein Übereinkommen getroffen, in dem die Kistlergenossame auf ihr Weiderecht in den oberen Waldungen verzichtete und die AGR ihrerseits Holz für Hagung und Gebäudeunterhalt zusicherte.[154] Damit wurde der über Generationen geführte Streit beigelegt.

Die Waldpfleger der AGR

Als Hauptverantwortliche in den Waldungen der AGR zeichneten die Werkmeister und Bannwarte. Ursprünglich waren zwei Bannwarte angestellt, üblicherweise ein Vertreter des Geschlechts der Kistler, ein anderer aus den Reihen der übrigen Geschlechter.[155] Das Gebiet wurde in zwei Abteilungen aufgeteilt, wobei der Rütibach die natürliche Grenze markierte. Später erledigte die Arbeit ein einzelner Bannwart in Zusammenarbeit mit den Revierförstern.[156]

153 Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): Genossenverordnung der Genossame Reichenburg vom 14. November 1948. Lohn-Regulatio für deren Verwaltung und Pflichten-Heft für deren Bannwärte, Lachen 1948, S. 2.

154 Siehe: Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): Genossenverordnung 1908, Reichenburg 1908, 1.2.

155 Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): Genossenverordnung der Genossame Reichenburg vom 14. November 1948. Lohn-Regulatio für deren Verwaltung und Pflichten-Heft für deren Bannwärte, Lachen 1948, S. 14.

156 Siehe Vergleich der AGR-Verwaltungsprotokolle, in: Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): Verschiedene Verordnungen zum Gemeinwerk ab 1877. VW-Protokoll 1963–71, Reichenburg ab 1963, P 1.10.

Weiterführend siehe ebenso: Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): Bannwartdienst 1989, Reichenburg 1989, 1.22.

Die Einteilung der AGR-Waldgebiete, in: Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): (Wald-)Wirtschaftsplan 1927–1946, von Hand eingezeichnet, Reichenburg 1927, Buchumschlagseite.

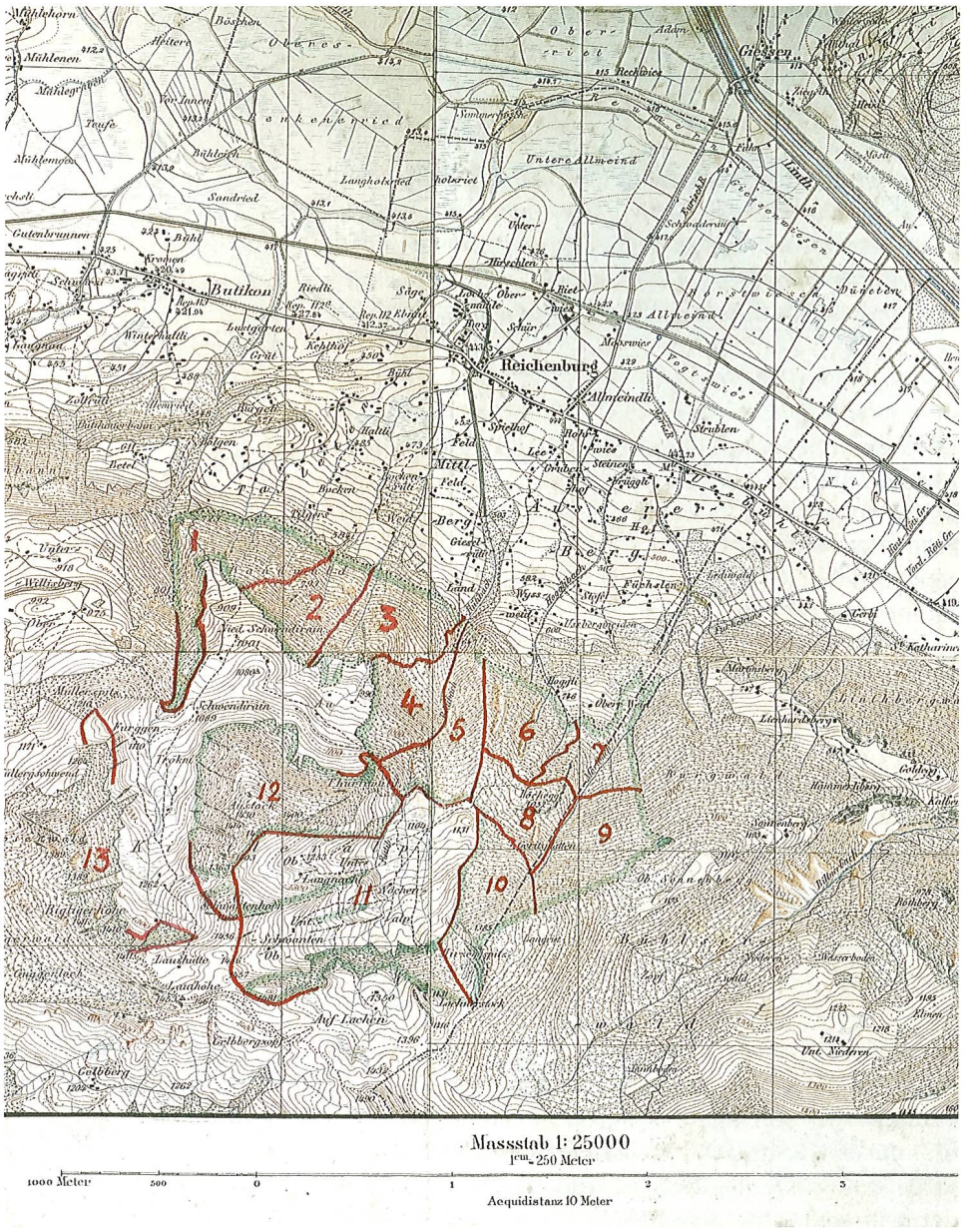
Reichenburg
Butikon
Gibswil
Untere Allmeind
Langhalderied
Sandried
Lankehnried
Obere Allmeind
Allmeindli
Steinen
Müll-Berg
Fuhlen
Schwendirain
Thurthal
Auf Lachen
Gelbberg
Rigiberg
Lauchhütte
Lauchhöhe
Mühlehorn
Mühlenen
Mühlegrund
Mühlematten
Cutenbrunnen
Wintersholz
Zollrain
Willisberg
Müller-Spitz
Fargnen
Trokne
Kreuzberg
Kalberg
Kalberg
Kal

Die Bannwarte hatten die Aufsicht über den Wald, organisierten Holzschläge, bekämpften Schädlinge, betrieben Aufforstung und ahndeten Holzfrevel.[157]

Der Werkmeister war ein Mitglied des Genossenrats und der eigentliche Vorgänger des heutigen Ressortleiters Wald- und Forstwirtschaft. Der Werkmeister wurde also von den Genossenbürgern gewählt und war nicht dem Förster unterstellt wie der Bannwart. Er war ausserdem für die Hagung und Wege zuständig. Noch heute muss im Frühjahr der Alpzaun erstellt und im Herbst wieder abgelegt werden, damit im Winter keine künstlichen Barrieren für Mensch und Tier vorhanden sind. Ebenso müssen die Wege zu den Alpen und Quellen gewartet und entwässert werden. Arbeiten, für die eben dieser Werkmeister zuständig ist. Wenn grössere Arbeiten anstanden, wurden – je nach Bedarf – weitere Genossenbürger zur Hilfe aufgeboten. Heute ist der Werkmeister ein Angestellter der AGR und nicht mehr zwingend ein Genossenbürger.

Vom Bannwart zum Waldaufseher

Der Bannwart war bis in die jüngere Zeit in der ganzen deutschen Schweiz ein Angestellter in der Forstwirtschaft. Er war dem Förster untergeordnet, war dessen örtlicher Stellvertreter und damit für einen bestimmten Wald zuständig. Im Speziellen hatte er auch die Funktion eines Waldhüters. Bei der AGR wurde er vom Genossenrat aus den Reihen der Genossenbürger gewählt und vom kantonalen Forstamt vereidigt. Er war also eine Amtsperson und hatte dafür zu sorgen, dass

Die Forsttruppe der AGR beim Ästesäubern anlässlich des Besuchs des zehnten Schuljahrs im Jahr 1993: (v. l., stehend) Bannwart Thomas Mettler, Werkmeister Meinrad Kistler, (v. l., sitzend) Forstmitarbeiter Thomas Mettler Junior, Helen Mettler und Ernst Kistler.

157 Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): Genossen-Verordnung der Genossame Reichenburg vom 28. September 1913. Lohnregulativ für deren Verwaltung und Pflichtenheft für deren Bannwärte. Kapitel Pflichtenheft für die Bannwärte der Genossame Reichenburg von 28. September 1913, Lachen 1914, S. 14.

Die erste Seilbahn zum Transport der gefällten Bäume beim Lagerplatz Feld um 1950 (aus dem Privatarchiv von Kurt Kistler).

Das Waldteam der AGR: (v. l.) Revierförster Marcel Sax, Waldaufseher Alois Mettler, Revierförster Anton Diethelm, Werkmeister Alfred Hutter und Otto Kistler, Genossenrat und Waldchef (fotografiert anlässlich des AGR-Mitarbeiteressens 2018).

die Anordnungen des Forstamts umgesetzt und eingehalten wurden.[158]

Als letzter Bannwart wurde Thomas Mettler 2004 ehrenvoll in den Ruhestand entlassen (siehe Porträt Thomas Mettler: «Den Wandel in der Waldwirtschaft hautnah miterlebt», S. 88 ff). Ihm folgte der Waldaufseher Alois Mettler (bis 2018). Er musste keinen Eid mehr ablegen, ist bei der AGR angestellt und fachlich dem Revierförster unterstellt.

Aufgaben der AGR-Forstgruppe anno 2018

Im Laufe der Jahre haben sich die Aufgaben der Forstmitarbeiter stark verändert. Vor allem im letzten Jahrhundert lässt sich eine rasante Entwicklung des Berufsbilds nachzeichnen. Immer modernere Maschinen und Werkzeuge stehen zur Verfügung, die Reistwege sind Waldstrassen, Bewirtschaftungswegen und Seillinien gewichen; ja sogar mithilfe von Hubschraubern wird heute Waldpflege betrieben.

Doch etwas ist geblieben: Die Arbeiten im Wald sind anstrengend und gefährlich.

Auch die Waldstrassen müssen unterhalten werden, dies wiederum im Zusammenspiel mit diversen Mitbesitzern. Im Falle der AGR sind das im Jahr 2018 Otto Kistler-Küttel, zuständiger Genossenrat und Ressortleiter Forst; Forstwart Alois Mettler-Kessler; Werkmeister Alfred Hutter und Marcel Sax, der zuständige Revierförster.

Der aufgeforstete Jungwald braucht Pflege, damit die jungen Bäume richtig wachsen können, nicht von Dor-

158 Weiterführend siehe: Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): Bannvogt-Pflichtenhefte 1912, Reichenburg 1912, 1.16–17.

Jungbaumaufforstung von Tannen, die im Einschlag Gwerderwald sozusagen zwischengelagert sind, bevor sie einzeln in den von Sturmschäden betroffenen Gebieten gepflanzt werden (aus dem Archiv von Thomas Mettler).

nen überwuchert werden und absterben. Verbauungen müssen kontrolliert und instand gehalten, Bäume vor Wildverbiss geschützt und auch kleine Schädlinge wie der Borkenkäfer im Zaum gehalten werden. Erdrutsche und Quellen müssen ebenfalls regelmässig kontrolliert werden, um möglichst frühzeitig auf Veränderungen der Hänge reagieren zu können. Zu guter Letzt gilt es, den Baumbestand zu pflegen und zu bewirtschaften.

Ein Grossteil dieser Arbeiten kann auch heute nicht ausschliesslich mit Maschinen ausgeführt werden, sondern erfordert viel Handarbeit und eine gute körperliche Konstitution der Waldarbeiter.

Der AGR-Waldbestand

Im Jahr 1927 verfasste der Kantonsforstadjunkt K. Henggeler im Auftrag des Regierungsrats einen Wirtschaftsplan der Waldungen der AGR.[159] Zu diesem Zweck wurde 1926 der Bestand des Waldes aufgenommen. Jeder einzelne Baum mit mindestens 18 Zentimetern Durchmesser wurde damals vermessen und eingetragen. So standen zum Beispiel in der «Abt. 1 Schwenken und Rufi» am Stichtag 2763 Rottannen, 25 Lärchen, 2110 Weisstannen, 4058 Buchen, 638 Ahorne, 102 Eschen, 39 Ulmen und 15 Linden. Gemäss diesem Bericht befanden sich zu dieser Zeit 318,2 Hektaren Wald im Besitz der AGR. Dieser umfasste 86 830 Baumstämme und 65 180 Festmeter (fm) Holz, was ein Mittel von 0,75 fm pro Stamm ergibt. Als Hauptbaumarten werden die Rot- und Weisstanne sowie die Buche aufgeführt.

Heute besitzt die AGR 330 Hektaren Wald, wovon sich gut 46 Hektaren auf Glarner Boden befinden. Die Hauptbaumarten sind dieselben geblieben – noch immer sind die Rot- und Weisstanne sowie die Buche am weitesten verbreitet.

Der Wald und seine vielfältigen Aufgaben

Der Wald oberhalb des Dorfes Reichenburg erfüllt in erster Linie eine Schutzaufgabe.[160] Er soll Bodenabschwemmungen, Rutschungen und Lawinen verhindern, also Gefahren bannen. Daraus leitet sich auch der

159 Die folgenden Angaben basieren auf: Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): (Wald-)Wirtschaftsplan 1927–1946, Reichenburg 1927.

160 Weiterführend siehe: Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): Genossenverzeichnis. Die zehn Rotten der Allgemeinen Genossame 1857–1867, Reichenburg 1857, P 4.1.

Ebd. (Hg.): Genossenverzeichnis eingeteilt in 10 (14) Rotten 1871–1894, Reichenburg 1871, P 4.2.

Ebd. (Hg.): Rottenheft der Genossame Reichenburg 1895–1911 mit Bereinigung der 14 Rotten; Ausweis heimgefallener Genossamen/neuer Genossamen, Reichenburg 1895, P 4.3.

Ebd. (Hg.): Rottenverzeichnis 1912–1931 samt jährlichen Bereinigungen, Reichenburg 1912, P 4.4.

Ebd. (Hg.): Verzeichnis der 14 Rotten 1921–1946, Reichenburg 1932, P 4.5.

Am «Gnossami-Rundweg»: Mitglieder der AGR anlässlich der Vorbereitungen für die Realisierung des Rundwegs, welcher der Reichenburger Bevölkerung zum 550-jährigen Bestehen der AGR im Jahr 2019 übergeben wurde (Bild Fritz Spörri).

Name «Bannwald» ab. Der Begriff wurde aber auch für ein Waldschutzgebiet, ergo für geschütztes Waldterritorium im Sinne des Natur- und Umweltschutzes, verwendet. In diesen Wäldern darf praktisch kein Pflegeeingriff geschehen. Dies trifft auf die Waldungen *Lachnerstock, Plattenwald, Wissteinwald* und teils *Schattenlangnacht* zu, in welchen rund 54 Hektaren dem Natur- und Landschaftsschutz zugewiesen sind. Im Gegenteil zum Wald mit besonderer Schutzfunktion muss der restliche Wald gepflegt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Baumbestand nicht überaltert ist, dass genügend Jungpflanzen aufkommen können, dass Sturmschäden wieder aufgeforstet werden und dass Schädlinge bekämpft werden, damit der Wald seine Schutzfunktion ausüben kann. Deshalb spricht man heute nicht mehr vom Bannwald, sondern vom Schutzwald.

Als weitere Aufgabe musste der Wald Holz für die Menschen liefern – sei es als Brennholz zum Kochen und Heizen oder als Bauholz für Gebäude, Brücken und Verbauungen.[161] Da in früherer Zeit in jedem Haushalt mit Holz gekocht und geheizt wurde, versteht es sich von selbst, dass die Gemeindebürger Holz aus den Waldungen brauchten, sprich für sich beanspruchten. Der Bannwart musste und muss aber sicherstellen, dass der Wald nicht an gut zugänglichen Stellen übernutzt und an steilen, schwer zugänglichen Borden seinem Schicksal überlassen wird.

161 Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): Protokolle sämtlicher Ziehungen der Allgemeinen Genossame 1891–1910, Torf-, Holz- und Streuteile, Reichenburg 1891, P 3.5

Ebd. (Hg.): Ziehungsprotokolle der Allgemeinen Genossame 1911–1941, Holz, Torf, aber meist Streue betreffend, Reichenburg 1911, P 3.6.

Ein Geschenk für Mensch, Tier und Natur: Der «Gnossami-Rundweg»

Die Allgemeine Genossame Reichenburg (AGR) erstellte anlässlich des 550-Jahr-Jubiläums einen «Gnossami-Rundweg», der als nachhaltiges Geschenk an die lokale Bevölkerung zu verstehen ist. Die Besucher können im Sinne der Naherholung Interessantes aus der Geschichte der Genossame Reichenburg sowie zu den einzelnen Betriebszweigen der AGR – Wasser, Wald und Liegenschaften – erfahren und erleben. Der Rundweg führt entlang eines Gebiets, in dem die immer seltener werdende Baumart Eibe und der heute rar gewordene Specht Raum für die Wiederansiedlung finden.[162] So sollen die Eiben als mystische Bäume und die Spechte mit ihren hohen Ansprüchen den Besuchern den Lebensraum Wald und dessen Wert aus unterschiedlichen Perspektiven aufzeigen. Die Besucher – darunter auch Schulklassen und Gruppen – schreiten ausserdem am Waldrand an einer Handvoll eingezäunter Förderflächen entlang und gewinnen Einblicke in die Arbeit von Forst- und Naturschutzbeauftragten. Die höher gelegenen, sensiblen Bereiche im Umkreis von Habitat- und Höhlenbäumen werden gemieden.

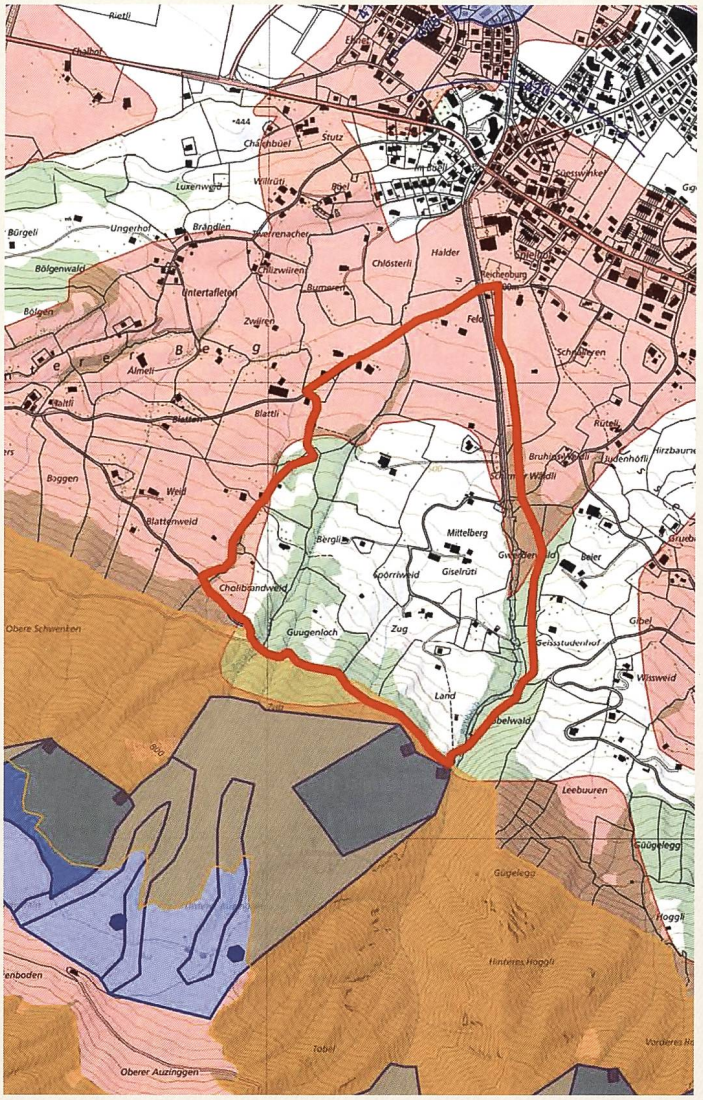

162 An dieser Stelle sei auf die Bemühungen der Stiftung Ökobüro.ch hinzuweisen, die unter Federführung von Res Knobel die Vorabklärungen der AGR zum «Gnossami-Rundweg» unterstützte.

Der Wald gehört jedoch nicht dem Menschen allein, er ist auch Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Dieses Zusammenspiel von Mensch, Tier und Natur hat sich im Laufe der Zeit verändert. Hatte das Wild früher noch seine natürlichen Feinde, wodurch sich der Wildbestand praktisch selber regulieren konnte, muss heute der Jungwald vor Wildverbiss geschützt werden. Nur so erfährt der Wald noch genügend Verjüngung, ist doch der Bestand des Wildes in den letzten Jahrzehnten markant angestiegen.

Die Holzgant

Damit jeder Genossenbürger die Möglichkeit hatte, Brennholz aus dem AGR-Wald zu beziehen, wurden bis 1982 an der sogenannten «Holzgant» Holzschläge «vergantet», sprich versteigert.[163] Diese Holzschläge wurden vom Revierförster und dem Bannwart angezeichnet und in Gantteile eingeteilt. Der Bannwart und der Förster markierten entsprechend alle Bäume, die gefällt werden mussten, mittels eines Werkzeugs, mit dem ein quadratisches Stück Rinde entfernt werden konnte. Danach wurden die Bäume in Gantteile eingeteilt. Je nach Standort und Holzart war der Holzteil für die Genossenbürger mehr oder weniger attraktiv. An schlecht zugänglichen Stellen war die Arbeit oft sehr mühsam und gefährlich. All diese Kriterien wurden beim Ansetzen der Preise für die einzelnen Holzstücke berücksichtigt. An der Gant wurden dann die Holzteile an die anwesenden Genossenbürger verteilt beziehungsweise versteigert, wenn sich mehrere Personen für denselben Holzteil interessierten.

163 Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): Verwaltungsprotokolle 20. XI. 1979 – IV. 1986, Reichenburg 1979, P 1.11.
Weiterführend siehe: Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): Genossengemeindeprotokolle XI. 1979 – XI. 1986, Reichenburg 1979, P 1.12.

Unwegsames Waldgelände am Kilchstein (aus dem Archiv von Fritz Spörri).

Nach erfolgreicher Holzgant kam harte Arbeit auf die Genossenbürger zu. Die Bäume mussten gefällt und aufgerüstet sowie ins Tal gebracht werden. Da es bis Anfang der 1970er-Jahre noch keine Strassen in die Waldungen der AGR gab, musste das Holz «gereistet» werden, ein nicht mehr geläufiger Begriff, der das Hinunterrutschen der Baumstämme ins Tal bezeichnet.

Im Laufe der Jahrhunderte entstanden sogenannte Reistwege, die von den Holzern immer wieder genutzt wurden.[164] Diese Wege waren naturgemäss nicht nur gerade Strecken, sondern wiesen auch Kurven und Hindernisse auf. Damit nicht alle Stämme am selben Ort hängen blieben, wurde mit den ersten Stämmen an den neuralgischen Punkten ein Kanal gebaut, sodass die nachfolgenden Stämme abgewiesen wurden und so möglichst nahe an den Holzlagerplatz rutschten. Je

164 Allgemeine Genossame Reichenburg (Hg.): Reistwege, Lagerplätze. Verlegung Reistweg im Hof 1945, Reichenbug 1945, 5.339–346.

nachdem brauchte es relativ viele Stämme, um den Reistweg zu kanalisieren, und so war es von Vorteil, wenn man sich mit anderen zusammentat und gemeinsam das Holz reistete.

An einigen Stellen mussten die Stämme auch mit Pferden gerückt werden. Die Tiere wurden vorgespannt und zogen die sogenannten «Trämel». Dies wurde vor allem dort gemacht, wo das Gelände zu wenig steil war, um das Eigengewicht des Holzes fürs Rutschen zu nutzen. Diese Vorgänge waren allerdings witterungsabhängig. Wenn es richtig kalt war und die Waldböden gefroren waren, brauchte man die Stämme kaum anzustossen, schon rutschten sie dem Tal entgegen. Dann wiederum bestand eher die Gefahr, dass sie über das Ziel hinausschossen. Lag hingegen noch Schnee, obwohl das Wetter bereits milder war, klebte das weisse Nass an den Stämmen und hemmte sie ständig, sodass man mühsam immer wieder mit dem sogenannten «Zappi», einer Art Spitzhaken, nachhelfen musste.

In Reichenburg etablierten sich vier Holzlagerplätze: auf der Ostseite im *Hof* und im *Lee*, auf der Westseite im *Feld* und in der *Zwyren*. Dort konnte das Holz auf Platz aufgearbeitet und mit Fuhrwerken abtransportiert werden. Bauholz wurde in die Sägereien gebracht, das Brennholz zu Hause gespalten und getrocknet, bevor es in den Ofen kam. Heute findet bei der AGR diese Holzgant nicht mehr statt. Zum einen darf nicht mehr jeder Bürger in Eigenregie im Wald Holz fällen. Dies ist heute Fachleuten mit entsprechender Ausbildung vorbehalten. Zum anderen hat ein Grossteil der Genossenbürger heutzutage keinen Bedarf mehr an Brennholz. Aktuell verkauft die AGR Holz auf Nachfrage «ab Stock» an Forstunternehmungen. Kleinere Holzschläge werden durch die AGR ausgeführt, und der Rohstoff wird an Interessenten verkauft.

Vom Sturm Lothar zum «C-Projekt»

In jüngster Zeit wurde die Waldpflege vor allem aufgrund von zwei Stürmen zum Kraftakt. Am 27. Februar 1990 fegte der Orkan Vivian mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 260 Kilometern pro Stunde über die Schweiz und verursachte grosse Schäden. Wesentlich schlimmer traf dann aber am Stephanstag des Jahres 1999 der Orkan Lothar die Waldungen der AGR. Während die mediale Berichterstattung der «March-Höfe-Zeitung» unter dem Titel «15 Kilometer Gemüsetunnels zerfetzt» vor allem die Schäden beim Gemüsebau Kistler aufzeigte, kommt im Artikel auch der Obermärchler Wald zur Sprache: «Schlimm und folgenreich sind die Schäden in den Wäldern», heisst es.[165] Insgesamt fegte der Weihnachtssturm rund 13 Millionen Kubikmeter Holz um. Dieses Schadensausmass konnte von den einzelnen Waldbesitzern nicht mehr selbst bewältigt werden.

In den AGR-Waldungen galt es, rund 4500 Kubikmeter Sturmholz aufzurüsten. Infolge dieser Sturmholzmengen in der Schweiz und im Ausland fielen die Holzpreise massiv. Dies führte dazu, dass in den kommenden Jahren keine rentablen Holznutzungen möglich waren. Deshalb wurde in Reichenburg im Jahr 2000 das Waldbau-«C-Projekt» lanciert. Während rund zehn Jahren konnten in den Schutzwäldern Jungwüchse durchgepflegt und alte Baumbestände abgeholzt werden. Die Baumbestände wurden so ausgelichtet, dass genügend Sonnenlicht auf den Boden fällt. Es wurden Aufforstungen vorgenommen, um damit möglichst schnell wieder eine Bodenbedeckung sicherzustellen, die grössere Regenmengen auffangen kann. Der Wald konnte überdies dank Subventionsgeldern mit Bege-

165 Suter, Frieda: 15 Kilometer Gemüsetunnels zerfetzt. Gefährlich wird es in Innerthal bei Neuschnee – Riesenschaden für Gemüsebau Kistler, in: March-Höfe-Zeitung (Hg.), 31. Dezember 1999, S. 3.

Ein Erdrutsch erfordert die Zusammenarbeit der Genossen (Foto aus dem Privatarchiv von Herbert Kistler-Schmid).

hungswegen gut erschlossen werden, die es den Forstleuten ermöglichen, mit Werkzeugen mühelos in die Waldgebiete zu gelangen. Bund und Kanton unterstützten das Projekt mit rund 1,56 Millionen Franken. Der Holzerlös musste ausschliesslich wieder ins Projekt zurückfliessen. In den zehn Projektjahren wurden rund 10 000 Kubikmeter Holz aus den Waldungen abgeführt.

Dies alles geschah in Verantwortung sowohl der Revierförster als auch der AGR-Chargenträger und ihrer Teams. Rückblickend kann betont werden, dass die beiden Orkane in den 90er-Jahren nicht nur negative Folgen hatten. Nach den umfangreichen Wiederherstellungsarbeiten sind die Waldungen in einem sehr guten Zustand. Dank der Unterstützung von Bund und Kantonen konnten die Aufwendungen der AGR in Grenzen gehalten werden.

«Schlipfe» und Hangrutschungen halten die Genossenverantwortlichen auf Trab

Nicht nur die Stürme machen dem Wald zu schaffen, auch starke Niederschläge und lang anhaltender Regen verursachen Probleme. Grosse Regenmengen über eine

Blick aus dem Wald in Richtung Dorf Reichenburg (Bild aus dem Archiv von Fritz Spörri).

längere Zeit bringen die Gefahr von Rutschungen mit sich. Der Boden wird unterspült, und teils werden ganze Hänge ins Rutschen gebracht, zuletzt 2008/2009 in der *Schwenken* beim sogenannten *Bösrüsli*. Aber auch im Biltnerberg, auf der *Gehrigsplatte* und im *Türliwald* gab es in jüngster Zeit Schlipfe. Auch hier muss bis dato noch immer aufgeräumt werden. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern müssen geeignete Massnahmen beschlossen werden, um künftig Schäden zu minimieren – ganz zu verhindern sind sie leider nicht.

Dank der Arbeit der Genossame kann der natürliche Kreislauf der Natur intakt gehalten werden. Auch wenn, wie eingangs erwähnt, heute mit dem Wald kein grosses Geschäft mehr zu machen ist, ist er doch unser wichtigstes Gut. Wir sind verpflichtet, der grünen Reichenburger Lunge Sorge zu tragen. Eine weitsichtige Pflege hilft, die verschiedenen Lebensräume zu erhalten und zu sichern, sodass Mensch und Tier nebeneinander Platz haben. Denken wir bei unserem nächsten Waldspaziergang daran und verhalten uns entsprechend.